

An die Mitglieder
des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und
digitale Transformation

**Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale
Transformation**

Geschäftsführung: Marco Heilmann
Telefon: 06421 201-1490
E-Mail: marco.heilmann@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 09.02.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation
(öffentlich)** am

**Mittwoch, dem 16.02.2022, 18:00 Uhr,
Erwin-Piscator-Haus, Foyer Süd, Biegenstr. 15, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 3 Bericht aus der Arbeitsgruppe Verkehr der Lokalen Agenda 21
- 4 Umsetzung des Batterie-Oberleitungsbus-Projekts (BOB-Projekt) VO/0421/2021
- 5 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 5.1 | Antrag des KiJuPa betr. Fußgängersituation an der Ecke Deutschhausstraße/Bunsenstraße | VO/0440/2021 |
| 5.2 | Antrag des KiJuPa betr. Errichtung einer weiteren Straßenlaterne in der Ockershäuser Allee | VO/0461/2021 |
| 6 | Anträge der Fraktionen | |
| 6.1 | Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Zeichen setzen als fahrradfreundlicher Arbeitgeber | VO/0463/2021 |
| 7 | Kenntnisnahmen | |
| 8 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Schaker Hussein

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0421/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.11.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
Sachbearbeitung:	Schönemann, Jana, Engelbach, Thomas	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Erörterung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Umsetzung des Batterie-Oberleitungsbus-Projekts (BOB-Projekt)

Beschlussvorschlag

Um die Klimaneutralität im Stadtbusverkehr bis zum Jahr 2030 zu erreichen, erkennt die Stadtverordnetenversammlung die Notwendigkeit zur Umsetzung des Batterie-Oberleitungsbus-Projekts (BOB) an. Sie setzt sich aktiv für die positive Kommunikation des Projekts gegenüber der Stadtgesellschaft ein und unterstützt aktiv alle erforderlichen planerischen, öffentlichkeitswirksamen, genehmigungsrechtlichen, baulichen und technischen Maßnahmen.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Universitätsstadt Marburg hat den Klimanotstand ausgerufen und will bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein. Der Stadtbusverkehr soll dazu einen angemessenen Beitrag leisten; u. a. durch die Elektrifizierung der Antriebe und die Erweiterung der Beförderungskapazitäten. Der Batterie-Oberleitungsbus (im Folgenden BOB genannt), leistet auf den anspruchsvollen topographischen Linien 2 und 7 hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die Teilstudie „Machbarkeitsstudie von HO-Busverkehr in Deutschland – am Beispiel Marburg und Trier“, die vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI)/Karlsruhe im Jahr 2018 erstellt wurde, hat die konkreten Verhältnisse in der Universitätsstadt Marburg analysiert. Demnach

können reine Batteriebusse Linien mit hohem Fahrgastaufkommen und anspruchsvoller Topografie nur unzuverlässig bedienen. Daher ist es notwendig 30-50% dieser Fahrstrecken mit Oberleitung auszustatten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 2021 beschlossen, dass ein Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für das BOB-Projekt in der Universitätsstadt Marburg durchgeführt werden soll und die Stadtwerke Marburg Consult GmbH (SWMC) zur praktischen Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens bevollmächtigt werden (VO/0136/2021 „Plangenehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse in der Universitätsstadt Marburg“).

2. Technische Voraussetzungen

Die Elektrifizierung des Stadtbusverkehrs wird sich auf das Stadtbild der Universitätsstadt Marburg auswirken. Ein wesentlicher Teil der Ladeinfrastruktur soll in Form eines Oberleitungssystems auf Teilschnitten der Linien 2 und 7 und an ausgewählten Stellen im Liniennetz in Form von punktuellen Ladestationen errichtet werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass neben der Ladung der Batterien auch die notwendige Traktionsenergie für die anspruchsvollen topografischen Anforderungen im Busliniennetz der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung stehen. Im Busdepot ist die Errichtung von Ladesystemen für die Übernachtladung vorgesehen, um die Nachladung der Batterien von Stadtbussen mit Stromabnehmern und auch die Batterieladung der Stadtbusse zu ermöglichen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit Stromabnehmern für die Oberleitung ausgestattet werden.

Die aus technischer Sicht notwendigen Abschnitte und Standorte für die Oberleitungsinfrastruktur werden derzeit von der mit dem Plangenehmigungsverfahren beauftragten Planungsbüro-gemeinschaft (BIGE BOB Marburg IFB-VI) geprüft.

3. Genehmigungsrechtlicher Hintergrund sowie Bürger*innenbeteiligung

Das Vorhaben zur Elektrifizierung des Stadtbusverkehrs in der Universitätsstadt Marburg mit einem Oberleitungssystem ist von den zuständigen Behörden zu genehmigen. Hierzu wird ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren für den Bau der Infrastruktur durch den zuständigen Vorhabenträger, der Universitätsstadt Marburg, beim Regierungspräsidium Gießen beantragt.

Im Zuge der Planungsphase für das Planfeststellungsverfahren muss die Öffentlichkeit frühzeitig durch den Vorhabenträger beteiligt werden. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu dienen, dass die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Umsetzungsmöglichkeiten und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet wird.

Die vorliegende Beschlussfassung soll ein positives Signal der politisch Verantwortlichen in der Universitätsstadt Marburg in die Öffentlichkeit tragen und eine genehmigungsfähige, mehrheitlich befürwortete Planfeststellung der Stadtgesellschaft unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Wir verweisen hierzu auf die Stvo-Vorlage VO/0136/2021 vom 16.07.2021.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61	FD 66	
		B	

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0440/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.12.2021
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag des KiJuPa betr. Fußgängersituation an der Ecke
Deutschhausstraße/Bunsenstraße**

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, die Fußgängersituation an der Ecke Deutschhausstraße/Bunsenstraße (an der Elisabethkirche) zu überprüfen.

Begründung

Die Ampelschaltung für Fußgänger*innen erfolgt zeitgleich mit der Ampelschaltung für Rechtsabbieger*innen. Die Autos übersehen häufig die ebenfalls losgehenden Fußgänger*innen. Dies führt zu gefährlichen, aber vermeidbaren Situationen.

Für das Kinder- und Jugendparlament

Elias Hescher

Vorsitzender KiJuPa Marburg

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0461/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2021
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des KiJuPa betr. Errichtung einer weiteren Straßenlaterne in der Ockershäuser Allee

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, die Errichtung einer weiteren Straßenlaterne in der Ockershäuser Allee zu prüfen.

Begründung

Der Weg ist nachts (und im Winter schon ab Nachmittag) sehr dunkel, weil dort nur wenige Laternen stehen. Dadurch ist es insbesondere für Mädchen oder alleine sehr unangenehm, in diesen Zeiten dort entlang zu gehen. Die Errichtung von weiteren Straßenlaternen würde den Weg heller und angenehmer machen.

Für das Kinder- und Jugendparlament

Elias Hescher

Vorsitzender KiJuPa Marburg

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0463/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2021
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Zeichen setzen als fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen zur Zertifizierung der Stadtverwaltung als „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ zu initiieren. Nach der im Zertifizierungsprozedere vorgesehenen Selbstevaluierung soll als Zwischenschritt dem Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation ein Konzept mit Handlungs- und Budgetempfehlungen vorgelegt werden. Mindestzielsetzung soll hierbei der Zertifizierungsstatus „Bronze“ sein. Das Konzept soll die Basis für die finale Entscheidung zur Beauftragung der Auditierung bilden.

Begründung

Bundesweit wurden bisher zehn Stadtverwaltungen (Stand 10.12.2021) erfolgreich zertifiziert. Die Stadtverwaltung Marburg hätte nach Beschluss und zeitnaher Umsetzung die Chance als erste hessische Stadtverwaltung das begehrte Siegel zu erhalten.

bike+business ist eine Initiative des Landes Hessen zur betrieblichen Radverkehrsförderung und ermöglicht mit der entsprechenden Förderung ein kostenfreies Audit sowie eine kostenlose Pedelec-Testflotte. Besonders hervorzuheben ist, dass im Zertifizierungsprozedere sowie in der praktischen Umsetzung Radfahren nicht in Konkurrenz zu anderen Verkehrsarten gebracht wird. Angenehme Rahmenbedingungen animieren zum Radeln ohne andere Fortbewegungsoptionen zu

stigmatisieren.

Mit entsprechend werblicher Umsetzung könnte die Stadtverwaltung als Vorbild fungieren und die zahlreichen kleinen- und mittleren Unternehmen der Stadt Marburg zur Nachahmung animieren. Zahlreiche weitere Vorteile wie die nachhaltige Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden, Umwelt- und Klimaschutz, employer branding u.v.m. liegen auf der Hand.

Seit 2017 vergibt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC e.V.) eine neue EU-weite Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Die Kriterien für die Zertifizierung durch den ADFC sind beispielsweise die Teilnahme an der Kampagne „Stadtradeln“ und „Mit dem Rad zur Arbeit“. Im Bereich Infrastruktur liegen Arbeitgeber richtig, wenn sie die ausreichend vorhandenen Fahrradparkplätze überdachen, beleuchten, barrierefrei gestalten und nah am Eingang anlegen. Umkleidemöglichkeiten und Duschen werden ebenfalls positiv bewertet. Im Bereich Service zählen Angebote für die Fahrradreparatur, saisonale Fahrradchecks oder die Anschaffung von Diensträdern. Im Bereich Koordination können Arbeitgeber mit dem Einsatz von Rädern, Lastenrädern oder Fahrradanhängern in der eigenen Logistik punkten.

Weiterführende Informationen siehe:

www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de + www.bikeandbusiness.de

Heiko Schäfer

Karin Schaffner

Anlage/n

Keine